

Entscheidende Behörde

Disziplinaroberkommission

Entscheidungsdatum

16.02.1999

Geschäftszahl

83/9-DOK/98

Rechtssatz

Der Beschuldigte hat sich durch den Zugriff auf fremdes Vermögen schwerwiegender Dienstpflichtverletzungen schuldig gemacht. Der Beschuldigte hat durch die Begehung einer Veruntreuung zu Lasten des Dienstgebers vor allem im Hinblick auf seinen Beruf als Exekutivbeamter und auf die damit verbundene Verpflichtung, alle Rechtsgüter zu schützen, das Vertrauen der Dienstbehörde schwerstens missbraucht und absolut zerstört. Dieses nicht wiederherstellbare Vertrauensverhältnis und der Ansehensverlust bewirken, dass dem Beschuldigten die für die verantwortungsvolle Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit erforderliche Verlässlichkeit fehlt und er somit nicht mehr im öffentlichen Dienst verwendet werden kann.

DK: Entlassung

DOK: Bestätigung